



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 05.02.2020
Meldungsnummer: UP04-0000001512
Kanton: ZG

Publizierende Stelle:
Bloxolid AG, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz
Anhang:
GV Einladung Publikation Bloxolid.pdf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Bloxolid AG

Bloxolid AG
CHE-101.176.151
Grundstrasse 12
6343 Rotkreuz

Angaben zur Generalversammlung:
27.02.2020, 13:00 Uhr, Sitz der Gesellschaft,
Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur Generalversammlung der Bloxolid AG
27. Februar 2020, 13.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft,
Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 1'565'415, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 543'145 und dem Jahresverlust von CHF 1'022'270 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Jean-Christophe Probst für die Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat zu wählen.

5. Verzicht auf Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, auf die Revisionsstelle zu verzichten und ersucht die Aktionäre hiermit gemäss Artikel 727a Absatz 3 OR schriftlich um Zustimmung.

Frist und Zustimmung der Aktionäre

Zur Beantwortung dieses Antrages erhalten die Aktionäre eine Frist von 20 Tagen ab dieser Veröffentlichung. Das Ausbleiben einer Antwort gilt als Zustimmung.

6. Änderung der Statuten

§ 17 Revision

„Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle.

Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn

1. die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist;

2. sämtliche Aktionäre zustimmen; und

3. die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Generalversammlung darf diesfalls die Beschlüsse betreffend Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Gewinnverwendung erst fassen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.“

§ 18 Anforderung an die Revisionsstelle

„Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.

Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Hat die Gesellschaft mehrere Revisionsstellen, so muss zumindest eine diese Voraussetzungen erfüllen.

Ist die Gesellschaft zur ordentlichen Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisionsexperten bzw. ein staatlich beaufsich-

tigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes wählen.

Ist die Gesellschaft zur eingeschränkten Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes wählen. Vorbehalten bleibt der Verzicht auf die Wahl einer Revisionsstelle.

Die Revisionsstelle muss nach Art. 728 bzw. 729 OR unabhängig sein.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.“

7. Varia

Rechtliche Hinweise:

Unterlagen

Die vollständigen neuen Statuten liegen am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Teilnahmeberechtigung

An der Generalversammlung vom 27. Februar 2020 der Bloxolid AG ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens 1 Inhaberaktie der Bloxolid AG ist.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Die Inhaber der Inhaberaktie müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 27. Februar 2020) verlangen und diese an Bloxolid AG, z.Hd. Claudia Schumacher, Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, bis spätestens 12. Februar 2020 (Eintreffen) zusenden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen sodann per Post zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Bloxolid AG, z.Hd. Claudia Schumacher, frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 17. Februar 2020, 16.00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmäßigen Vermögensverwalter.